Bayerisches Landesamt für Pflege

Häufig gestellte Fragen (FAQ)
WoLeRaF Nr. 3 –
Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege

Das Wichtigste im Überblick:

Einen Antrag können stellen: Träger, die eine Pflegeeinrichtung betreiben, Initiatorinnen und Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sinne des Art. 2 Abs. 3 Satz 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) sowie Institutionen, die geeignet sind, Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege wissenschaftlich zu begleiten.

Der Antrag ist an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu richten.

Gefördert werden können zum Beispiel:

- Personal- und Sachausgaben, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt anfallen
- nachgewiesene Ausgaben für die von Dritten erbrachten Planungsleistungen nach Nr. 3.4.2

Nicht förderfähig sind zum Beispiel:

- Ausgaben für Maßnahmen nach DIN 18040-02:2011-09 (barrierefreies Bauen)
- Ausgaben für Grunderwerb und Erschließungskosten

Weitere Fragen?

Sie können sich per E-Mail unter Einzelprojekte@stmgp.bayern.de an uns wenden.